

Schutzkonzept der Abteilung Badminton [Stand 08.06.2021]

I. Teilnahmevoraussetzungen

- Trainingsbesucher/in ist **genesen, geimpft¹ oder getestet²**. Die Vorlage eines gültigen Nachweises ist zwingend.
- Der Trainingsbetrieb findet ausschließlich anhand konkreter Belegungspläne des Vereins mit Registrierung der Teilnehmer statt. Die jeweilige Aufsichtsperson ist ebenfalls in den Teilnehmerlisten zu dokumentieren.
- Eine vom Verein benannte Aufsichtsperson gewährleistet die Einhaltung der Regeln und Vorgaben. Weiterhin ist die Aufsichtsperson für die Erstellung der Anwesenheitsliste zuständig.
- Es wird höchstes Verantwortungsbewusstsein von Aktiven und Vereinen hinsichtlich der Einhaltung der Maßnahmen gefordert.

II. Generelle Maskenpflicht einhalten

- Innerhalb der Sportstätte herrscht eine generelle Maskenpflicht. Während Ausübung der Trainings- bzw. Spieltätigkeit ist man von dieser Pflicht entbunden.

III. Hygieneregeln einhalten

- Nach Betreten und vor Verlassen der Halle: Hände gründlich waschen (mind. 30 Sekunden) mit Seife und fließendem Wasser bzw. Handdesinfektion.
- Husten und Niesen in die Ellenbeuge oder in ein Taschentuch, welches sofort danach in einem geschlossenen Mülleimer bzw. einer eigenen Abfalltüte entsorgt wird.
- Handdesinfektion nach Kontakt zu potentiell infektiöser Oberfläche oder nach Kontakt zu eigenen Körperflüssigkeiten.
- Verschwitzte Trikots und Handtücher sind ohne Kontakt zur Halleneinrichtung in eine eigene Tasche oder Tüte zu verpacken.
- Spieler nutzen ausschließlich eigene Schläger.

¹ es gilt das Datum der finalen Impfung + 14 Tage

² PCR oder Schnelltest nicht älter als 24 Stunden, welcher durch eine zertifizierte Person oder Institution (z.B. Schule, Testcenter) abgenommen wurde. Wir werden eine Auswahl an Mitgliedern ausbilden, dass dieser Nachweis zukünftig intern (direkt vor der Trainingszeit) durch uns vorgenommen werden kann und somit eine Teilnahme am Training möglich ist.